



SCHWEIZER BISCHOFSKONFERENZ
CONFÉRENCE DES ÉVÊQUES SUISSES
CONFERENZA DEI VESCOVI SVIZZERI

Kommission Genugtuung der katholischen Kirche der Schweiz

Richtlinien (Auszug) der Schweizer Bischofskonferenz und der Vereinigung der Höheren Ordensoberen der Schweiz (VOS'USM) betreffend die Ausrichtung von Genugtuungsbeiträgen an Opfer von verjährten sexuellen Übergriffen im kirchlichen Umfeld

(vom 1. Juli 2016)

Kommission Genugtuung

Grösse und Zusammensetzung (Richtlinien Ziffer 3.2.)

- 3.2.1. Die Kommission Genugtuung besteht aus höchstens sieben Mitgliedern. Diese werden vom Fachgremium *Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld* der SBK vorgeschlagen und durch die SBK ernannt und eingesetzt.
- 3.2.2. Der Kommission Genugtuung gehören so weit möglich neutrale Fachpersonen für Missbrauchsfälle an (z.B. Psychologe/Psychologin, Arzt/Ärztin, Jurist/Juristin, Mitarbeiter/Mitarbeiterin einer anerkannten Opferhilfestelle, Täter-/ Opfer-Therapeut/Therapeutin etc.) sowie je ein Vertreter/eine Vertreterin
 - des Personalwesens einer Diözese
 - der VOS'USM (Vereinigung der Höheren Ordensoberen der Schweiz)
 - einer staatskirchenrechtlichen Anstellungsbehörde.

Mitglieder

Liliane Gross, Rechtsanwältin (Präsidentin)

Daniel Hell, Professor em. für Psychiatrie

Judith Köppel, Psychotherapeutin

Fabian Berz, Personalverantwortlicher der Diözese Basel

P. Didier Boillat OP, Vertreter VOS'USM

Renata Asal-Steger, Vizepräsidentin der Römisch-katholischen Zentralkonferenz der Schweiz

Tünde Kvacskay, Notarin, Sekretariat

Kontakt ab 5. Dezember 2016

E-Mail	Telefon
genugtuung.kathch@gmail.com	+ 41 44 266 12 52

Zürich, 1. Dezember 2016